

Umgang mit kalten Brandstellen



Informationen für Wohnungsinhaber,
Mieter und Hausverwalter
(gemäß VdS 2217a)

- ▶ Nehmen Sie keine Arznei- und Lebensmittel mehr zu sich, die Brandrauch oder der Brandhitze ausgesetzt waren. Bitte entsorgen Sie diese sachgerecht.
- ▶ Sichern Sie die Schadenstelle gegen unbefugtes Betreten, sperren Sie ggf. gefährliche Schadenbereiche ab.

SANIERUNGSMASSNAHMEN

Sanierungsmaßnahmen sollten nur bei kleinen Bränden (z. B. Brand eines Papierkorbs, Kerzengestecks oder einer Kochstelle) mit minimaler Verschmutzung durch Sie selbst durchgeführt werden. Bei darüber hinausgehenden Brandschäden empfehlen wir in Abstimmung mit Ihrem Gebäudeversicherer die Beauftragung einer Fachfirma. Diese verfügt über das notwendige Fachwissen und die geeignete Schutzausrüstung.

Sollten Sie die Sanierungsmaßnahmen selbst durchführen, schützen Sie sich bitte gut vor den giftigen Brandfolgeprodukten.

TIPP: Fachfirmen bedienen sich mindestens folgender Schutzausrüstung:

- Einweg-Schutzanzug EU-Kategorie III, Typ 6;
- wasserdichte Schutzhandschuhe gegen mechanische Gefährdungen (EU-Kategorie II),
- filtrierende Atemschutzmaske P2.

Haftungsausschluss: Die Feuerwehr Wiesbaden übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen und ermittelten Werte.

ENTSORGUNG

- ▶ Bei kleinen Brandschäden im Privatbereich können die anfallenden Abfälle unsortiert über den Restmüll entsorgt werden, insofern es sich um haushaltsübliche Mengen handelt.
- ▶ Sollte die Restmülltonne nicht ausreichen, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem örtlichen Entsorgungsunternehmen auf. Diese klären Sie darüber auf, wo welche Abfälle entsorgt werden können. Ggf. ist auch eine Abholung möglich. Abfälle aus Brandereignissen zählen oft zum Sondermüll.
- ▶ Sollten Sie eine Fachfirma engagiert haben, wird diese die Entsorgung für Sie übernehmen.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Informationen zur Brandschadensanierung finden Sie in den Richtlinien zur Brandschadensanierung (VdS 2357), herausgegeben vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), zu beziehen über den Verlag von VdS Schadenverhütung in Köln bzw. als kostenloser Download: www.vds-industrial.de

Impressum: Herausgeber: Feuerwehr Wiesbaden, Kurt-Schumacher-Ring 16, 65197 Wiesbaden; Quelle vfdb – TWB MB 10-05 und VdS 2217a; Gestaltung: Wiesbaden Congress & Marketing GmbH; Fotos: ©Feuerwehr Wiesbaden, shutterstock.com; Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden; Auflage: 200; Stand: Mai 2021

Bei Bränden entstehen giftige Dämpfe und schadstoffbelastete Brandfolgeprodukte. Die Zusammensetzung und Menge der freigesetzten Schadstoffe hängt im Wesentlichen von den Brandbedingungen und den verbrannten Materialien ab. Typische Brandfolgeprodukte können z. B. hochgiftige Dioxine und Furane sein. Meistens bleiben nach einem Brand auch angebrannte, verrußte oder verkohlte Einrichtungsgegenstände, Teppiche, Tapeten, Geräte, Elektrokabel, Bauschutt usw. zurück.

Die Feuerwehr konnte einen Brand in Ihrer Wohnung bzw. Ihrem Haus löschen. Nun ist ein umsichtiges Handeln durch Sie gefragt! Überstürzen Sie bitte nichts. Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie dabei unterstützen, sich und andere vor den schädlichen Brandfolgeprodukten zu schützen und Ihnen Hinweise geben, welche Maßnahmen Sie als Betroffener oder Verantwortlicher treffen sollten.



ERSTMASNAHMEN

- ▶ Sollten Sie nicht selbst der Eigentümer der Immobilie sein, informieren Sie diesen über den eingetretenen Schaden.
- ▶ Melden Sie bzw. der Eigentümer den Schaden beim Gebäudeversicherer.
- ▶ Nutzen Sie die Erfahrung und Unterstützung des Gebäudeversicherers.
- ▶ Stimmen Sie **alle** weiteren Maßnahmen mit Ihrem Versicherer und mit ihrer Hausverwaltung bzw. Ihrem Vermieter ab, um mögliche Nachteile bei der Schadenregulierung zu vermeiden.
- ▶ Betreten Sie die erhaltene Brandstelle erst nach
 - Abkühlung auf Umgebungstemperatur,
 - ausreichender Durchlüftung,
 - Prüfung, ob durch Behörden ein Betretungsverbot oder eine Nutzungsuntersagung ausgesprochen wurde. Dies kann der Fall sein, wenn noch Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nötig sind (z. B. durch die Feuerwehr) oder wenn durch das Ereignis eine Schädigung Dritter eintreten könnte (z. B. Schädigung der statischen/tragenden Struktur) oder wenn durch die Polizei zunächst eine Brandursachenermittlung durchgeführt werden muss,
 - Prüfung der Einsturzgefahr und ggf. entsprechender Sicherung, wenn nicht bereits durch die Behörden erfolgt (sollten Sie sich nicht sicher sein, ziehen Sie einen Fachmann (Statiker) hinzu).
- ▶ Für Begehungen und kurze Handlungen in verschmutzten Bereichen empfehlen wir haushaltsübliche Schutzmaßnahmen (z. B. Schutzhandschuhe, Einmalanzug, P2-Maske).
- ▶ Nehmen Sie Versorgungseinrichtungen wie z. B. Strom, Heizung, Klimaanlage und Gas bei (Teil-) Schädigung außer Betrieb.
 - Sollten Sie sich nicht sicher sein, ziehen Sie einen Fachmann hinzu. Dieser sollte auch die Versorgungseinrichtungen vor Wiederinbetriebnahme überprüfen und ggf. reinigen.
 - Führen Sie keinesfalls eigenmächtig Funktionstests von Geräten oder Anlagen durch. Beschädigte elektrische Gerätschaften und Anlagen können weitere Brände verursachen (Kurzschluss).
- ▶ Dokumentieren Sie das Schadenbild (z. B. durch Fotos und Skizzen).
- ▶ Verhindern Sie die Ausbreitung von Löschwasser und anderen Flüssigkeiten! Nehmen Sie Löschwasser auf und verhindern Sie den Eintritt in die Kanalisation.
- ▶ Vermeiden Sie eine Verteilung der Brandverschmutzung in die vom Brand nicht betroffenen Bereiche durch Reinigung der Schuhe vor Verlassen der Brandstelle oder Nutzung von Schuhüberziehern.
- ▶ In Abstimmung mit Ihrer Versicherung sollten Sie
 - die Luftfeuchtigkeit senken (durch Lüften, Trocknen etc.),
 - transportable Gegenstände aus dem Schadenbereich entfernen (Vermeidung von Verschmutzung bislang nicht betroffener Gegenstände),
 - das Objekt gegen Regenwasser sichern (z. B. Notdach, Planen).